



IWB-Workshop 04.07.2018

First Level Control (FLC)
DI Sylvia Trattner-Jakob



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.



→ Regionen

Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, Stabstelle Controlling, Innerer Dienst und Haushaltsführung

www.landesentwicklung.steiermark.at



- **Grundprinzipien**
- **rechtliche Grundlagen**
- **Aufgaben und Arbeitsweise der FLC**
- **Prüfeinverständniserklärung**
- **FLC – Ablauf**
- **weitere Prüfstellen**
- **FLC in der Abteilung 17**





Grundprinzipien



Grundprinzipien



- Projektgenehmigung vor Projektdurchführung
- Projektdurchführung inkl. Zahlung der Kosten
- Abrechnungsprüfung (FLC) vor Auszahlung der Förderungsmittel

First Level Control (FLC)

- überprüft die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit der Projektdurchführung und
- ist somit die Basis für die Auszahlung der Förderungsmittel (EFRE und national)





Rechtliche Grundlagen



Rechtliche Grundlagen



- EU-Verordnung 1303/2013 (ESI-Fonds)
- EU-Verordnung 1301/2013 (EFRE)
- Nationale Förderfähigkeitsregeln 2014-2020 - NFFR (Version 2)
- Erläuterungen zu den NFFR (Version 2.1)
- EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020
- Allgemeiner IWB/EFRE Leitfaden zur Kommunikation und Information
- Richtlinie des Landes Steiermark zur Förderung von Stadtumlandkooperationen, Stadtregionen und urbanen Wachstumsimpulsen

als Download unter www.efre.gv.at und www.landesentwicklung.steiermark.at





Aufgaben und Arbeitsweise der FLC



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

Aufgaben und Arbeitsweise der FLC (1)



Im Rahmen der FLC wird geprüft:

- ✓ die Übereinstimmung der Projektumsetzung mit dem genehmigten Antrag
- ✓ die tatsächliche Erbringung der kofinanzierten Güter und/oder Leistungen
- ✓ die Übereinstimmung mit den EU-Verordnungen, den Förderfähigkeitsregeln des Programms und weiteren EU- bzw. nationalen Vorschriften (z.B. Vergaberecht)
- ✓ die Zuschussfähigkeit in sachlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht
- ✓ die Angemessenheit der Ausgaben nach Art und Höhe
- ✓ die rechnerische Richtigkeit
- ✓ der Ausschluss von Doppelförderungen



Aufgaben und Arbeitsweise der FLC (2)



Wie erfolgt die FLC:

- als 100%-Prüfung
- anhand von übermittelten (Original)Belegen
- auch als Querprüfung zu anderen Projekten bzw. Programmen
- als Schreibtischprüfung
- vor Ort beim Projektträger



Aufgaben und Arbeitsweise der FLC (3)



Vor-Ort-Prüfungen:

- Überprüfen des Projektfortschritts bzw. Besichtigung von Investitionsprojekten
- Überprüfung der Publizitätsmaßnahmen
- Einsicht in Buchhaltung und Beschaffungs- und Kontroll-Abläufe des Projektträgers
- Einsicht in Aufbewahrung und Archivierung von Unterlagen

Vor-Ort-Prüfungen erfolgen mindestens 1 Mal / Projekt und zumeist im Rahmen einer Abrechnungsprüfung.





Prüfeinverständniserklärung



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

Prüfeinverständniserklärung

Die Prüfeinverständniserklärung

- enthält die Pflichten und Erfordernisse für die FLC,
- ist auch nach Projektende bis zum Abschluss des Programms gültig,
- ist gemeinsam mit der Förderungsvereinbarung im Original zu übermitteln,
- ist Basis für FLC-Prüfung und Auszahlung der Fördermittel.



		
Einverständniserklärung betreffend die Durchführung der Projektprüfungen („First level control“) für folgendes Projekt		
<i>Fett umrandete Felder bitte vollständig und richtig ausfüllen!</i>		
Programm	IWB Österreich 2014-2020	
Projekt		
Projekträger		
Institution/Firma		
Ansprachsperson		
Telefon		
E-mail		
Adresse		

(1) Der zu prüfende Begünstigte nimmt zur Kenntnis, dass folgende Stelle die Prüfaufgaben („First level control“) gemäß Art. 125 der Verordnung Nr. 1303/2013 des Rates für die aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) kofinanzierten Leistungen für den Begünstigten im Rahmen des o.g. Projekts durchführt:

Prüfstelle („First Level Control“)	
Institution	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, Stabsstelle Controlling, Innerer Dienst und Haushaltsführung
Ansprachsperson	Mag. Christa Bradler
Telefon	+43/316/877-4836
E-mail	abt17-sts@stmk.gv.at
Adresse	8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2

(2) Der Begünstigte nimmt zur Kenntnis, dass sich die Prüfung auf folgende – durch entsprechende Aufzeichnungen nachvollziehbare, auf quattierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege sowie Kontrollen vor Ort gestützte – Aspekte des Projekts erstreckt:

- die tatsächliche Erbringung der kofinanzierten Güter und/oder Leistungen;
- die Zusatzfähigkeit in sachlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht gemäß den Bedingungen der Förderungsvereinbarung unter Berücksichtigung der EU-rechtlichen und nationalen Förderfähigkeitsregeln, der Richtlinie des Landes Steiermark und der Programmdokumente.
- die tatsächliche Entstehung der abgerechneten Ausgaben, deren Projektbezug und Angemessenheit nach Art und Höhe;

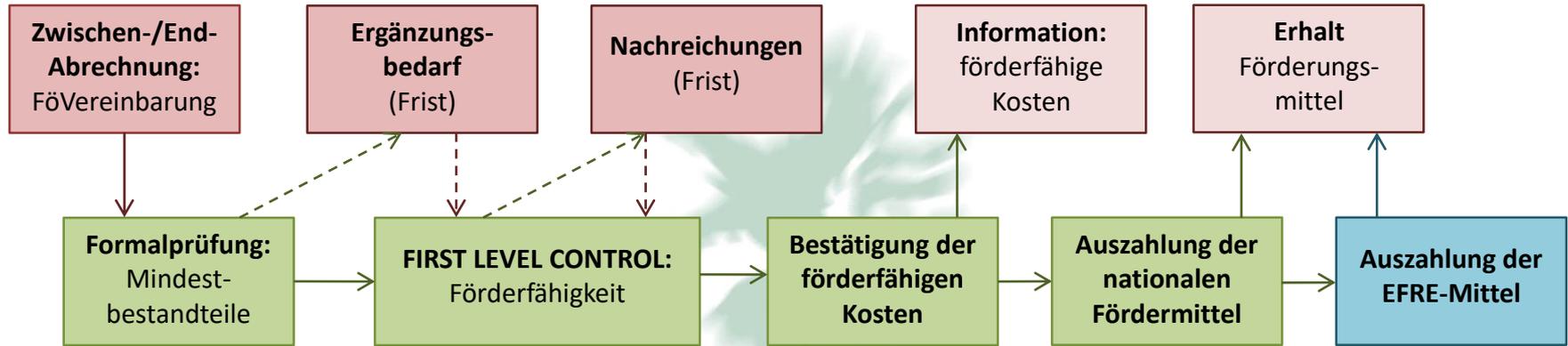
1 / 2



FLC - Ablauf



FLC-Ablauf



- Projektträger
- FLC – Abteilung 17
- aws/erp-Fonds





weitere Prüfstellen

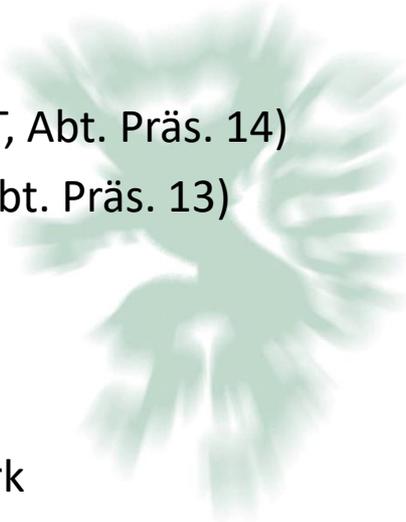


weitere Prüfstellen



Durch folgende Stellen können weitere Prüfungen erfolgen:

- Verwaltungsbehörde (ÖROK)
- Bescheinigungsbehörde (BMNT, Abt. Präs. 14)
- Second Level Control (BMNT, Abt. Präs. 13)
- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- Bundesrechnungshof
- Landesrechnungshof Steiermark





FLC in der Abteilung 17



FLC in der Abteilung 17



Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung
Stabsstelle Controlling, Innerer Dienst und Haushaltsführung
Fachteam First Level Control

Ansprechpersonen:

Mag. Christa Bradler

0316-877 4836

abt17-sts@stmk.gv.at

Heike Jantscher

0316-877 6823



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.